

**Wahlvorstand für die Wahl des HAUPTPERSONALRATS der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und
Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten am
Kultusministerium Baden-Württemberg**

Sarah Öhler ♦ HWV Vorsitzende ♦ Dreisamstr. 13 ♦ 79098 Freiburg ♦ sarah.oehler@km.kv.bwl.de

Den Wahlberechtigten und den Schulleitungen der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), den Leitungen der Schulkindergärten, den Örtlichen Wahlvorständen der SBBZ mit Internat, den Schulen besonderer Art und Schulverbänden mit Gymnasium im Bereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg

Bekanntmachung ausgehängt am **MONTAG, DEN 6.11. 2023**

von _____
(Unterschrift)

abgenommen am: _____

I. Bekanntmachung der Zusammensetzung des Hauptwahlvorstands (§ 1, Abs. 3 sowie § 2 LPVG-WO)

Der Hauptwahlvorstand für die Wahl des Hauptpersonalrats der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren, Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Schulen besonderer Art und Schulverbänden mit Gymnasium sowie Schulkindergärten beim Kultusministerium Baden-Württemberg setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Vorname	Dienstbez.	Anschrift bzw. Dienstanschrift ¹	Funktion im WVS
Öhler, Sarah	Realschullehrerin	Dreisamstraße 13, 79098 Freiburg, sarah.oehler@km.kv.bwl.de	Vorsitzende
Fels, Peter	Realschullehrer	SSA Freiburg, Oltmannsstr. 22, 79100 Freiburg, peter.fels@km.kv.bwl.de	Stellvertreter
Schweikert, Ruth	KIRCH/rk	RS Gaggenau, Mühlstr. 25a, 76571 Gaggenau, ruth.schweikert@km.kv.bwl.de	Mitglied

Ersatzmitglied für Sarah Öhler: RL Stefan Bauer, GMS Karlsbad-Waldbronn, Am Schelmenbusch 10, 76307 Karlsbad

Ersatzmitglied für Peter Fels: RL Markus Schütz, RS Donaueschingen, Lehenerstr. 15, 78166 Donaueschingen

Ersatzmitglied für Ruth Schweikert: L'in i.A. Halina Hajduk, Bertha-Hummel-Schule, Geschwister-Scholl-Str. 2, 88348 Bad Saulgau

II. Bekanntmachung über Vorabstimmungen (§ 4 LPVG-WO)

Vorabstimmungen über

- eine von § 11 LPVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats (Sitze) auf die Gruppen (§ 12, Abs. 1 LPVG) oder
- die Durchführung gemeinsamer Wahl (§ 13, Abs. 2 LPVG)

werden nur berücksichtigt, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand binnen sechs Arbeitstagen nach dieser Bekanntmachung, **spätestens am 14.11.2023, 17.00 Uhr** vorliegt und ihm glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter der Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstandes in geheimen und nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist und dem Abstimmungsvorstand mindestens ein Mitglied jeder in der Dienststelle vertretenen Gruppe angehört hat.

III. Bekanntmachung des Wahltages für die Wahlen zum HPR GHWRGS beim Kultusministeriums BW (§ 3 LPVG-WO)

Als Wahltag für die Wahl des Hauptpersonalrats der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Schulen besonderer Art und Schulverbänden mit Gymnasium sowie Schulkindergärten beim Kultusministeriums BW wird **Freitag, der 3. Mai 2024** festgelegt. Die Abgabe der Wahlunterlagen muss zwingend **bis 18 Uhr** beim jeweiligen örtlichen Wahlvorstand erfolgen.

IV. Anordnung der Briefwahl (§ 23 WO)

Gemäß § 23 der Wahlordnung zum LPVG wird Briefwahl angeordnet.

V. Beauftragung der Örtlichen und Bezirkswahlvorstände (§ 47, Abs. 3-7)

Gemäß § 50 und § 47 Abs. 3 bis 7 WO beauftragt der Hauptwahlvorstand die Bezirkswahlvorstände bei den vier Regierungspräsidien und die örtlichen Wahlvorstände bei den Staatlichen Schulämtern und an den Schulen mit eigenem Wahlvorstand mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Hauptpersonalrats in den Dienststellen.

Diese Bekanntmachung ist ab **Montag, 6.11.2023**, in sämtlichen Dienststellen (auch Außen- und Nebenstellen), für die der Hauptpersonalrat am Kultusministerium BW gewählt wird, bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses auszuhängen (§ 1, Abs. 3 LPVG-WO).

Freiburg, 17.10.2023


Sarah Öhler
Vorsitzende


Peter Fels
stellv. Vorsitzender


Ruth Schweikert
Mitglied

¹ Bitte beachten Sie, rechtsverbindliche Erklärungen können nicht per E-Mail übermittelt werden.